

Steueramt:

Name des Steuerpflichtigen :

Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken

(Anlage zur Einkommensteuererklärung 2019)

Wenn das Grundstück ganz vermietet ist, sind die grauen Felder des Formulars nicht auszufüllen

1	Grundstück in _____	Preis Bauplatz _____	+
2	Straße _____ Nr _____	Aktkosten _____	+
3	Erbaut im Jahre _____ Fertiggestellt am _____ Erworben in _____	Preis Kauf / Bau _____	+
4		Preis Grundstück _____	=
5	Einheitswert des Gebäudes _____	Erstattung der Mehrwertsteuer _____	

I. MIETEINNAHMEN UND FESTSETZUNG DER BERECHNUNGSANTEILE ¹⁾

A) Vermietete Teile des Grundstückes und vereinnahmte Mieten in 2019	Stockwerk	Räume	Fläche	Anteil	Miete	Betrag
Zwischensumme :						→
Einnahmen von Mieten aus früheren Jahren _____						
Einnahmen aus der Vermietung von Garagen (wenn nicht in den Zeilen 8 bis 12 angegeben) _____						
					Bruttomiete :	

B) Teile des Grundstückes, die beim Eigentümer einer Pauschbesteuerung des Nutzungswertes unterliegen

Aufzuteilender Einheitswert : _____	Stockwerk	Räume	Fläche	Anteil	Bewohnt seit dem	Anteil des Nutzungswertes ²⁾
1) Eigene Wohnung						
2) Unentgeltlich überlassene Wohnung						

C) Eigenbetrieblich genutzte Teile des Grundstückes
 (einschließlich die einem Mitglied des Personals zur Verfügung gestellte Wohnung)

Aufzuteilender Einheitswert : _____	Stockwerk	Räume	Fläche	Anteil	Bewohnt seit dem	Anteil des Nutzungswertes ²⁾
Zwischensumme:						→

Summe der Einnahmen A) + B) + C) _____	+
Summe der Werbungskosten (Zeile 49) _____	-
Nettovermietungseinkünfte (Zeile 21 - Zeile 22) _____	=
Freibetrag 50% der Nettovermietungseinkünfte (Artikel 115, Nr 22a L.I.R.) _____	-
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (zu übertragen in Vordruck 100, Blatt L, Zelle 1001 bis 1004) _____	=

1) Für die Berechnung der Anteile können das Verhältnis der Rohmieten oder die Flächen der verschiedenen Räume, unter Berücksichtigung ihrer Lage, zugrunde gelegt werden.

2) Ab dem 1.1.2017 ist der Nutzungswert der Wohnung auf Grund des Eigentumsrechts oder unentgeltlich oder auf Grund eines lebenslänglichen Nutzungsrechts bewohnt wird, auf 0% des Einheitswertes der Wohnung festgesetzt.

Vordruck 190 D Jahr : 2019 Seite : 2/2

4) Mit dem Benutzen der Wohnung ist der Abzug von Werbungskosten auf Schuldzinsen oder Renten und dauernden Lasten beschränkt (Höchstbetrag siehe Blatt L, Vordruck 100, Abschnitt L2)